KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

Ihr Ansprechpartner:
Gesamtteam Digitalisierung
E-Mail: IT-arztpraxis@kvb.de
Unser Zeichen: guentmo

02.06.2022

IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V:
Letzte Anforderungen treten ab 1. Juli 2022 für mittlere und Großpraxen in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Serviceschreiben vom 12. März 2021 und 26. November 2021 haben wir bereits ausführlich über die Richtlinie über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung - kurz: IT-Sicherheitsrichtlinie – informiert.

Zum 1. Juli 2022 treten die gemäß der aktuellen IT-Sicherheitsrichtlinie letzten zu erfüllenden Anforderungen in Kraft, die ausschließlich mittlere und Großpraxen betreffen. Alle Vorgaben, die zur Jahresmitte je nach Praxisgröße und technischen Gegebenheiten erfüllt werden müssen, finden Sie im Anhang dieses Schreibens.

Prüfen Sie die in der Liste aufgeführten Anforderungen, die auf Ihre Praxisgröße/-konstellation zutreffen, rechtzeitig vor dem 1. Juli 2022, und konsultieren Sie bei Bedarf Ihren IT-Dienstleister.

Freundliche Grüße

Ihre KVB

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.